

II

(Nicht veröffentlichungsbedürftige Rechtsakte)

RAT**BESCHLUSS DES RATES**

vom 7. Oktober 1980

zur Ernennung eines Mitglieds des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur

(80/955/Euratom)

DER RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf die Satzung der Euratom-Versorgungsagentur⁽¹⁾, geändert durch den Beschluß 73/45/Euratom⁽²⁾, insbesondere auf Artikel X,

gestützt auf den Beschluß des Rates vom 29. März 1977 über die Neubesetzung des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur,

nach Stellungnahme der Kommission,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Der Sitz eines Mitglieds des vorgenannten Beirats ist durch den Rücktritt von Frau A. S. Gittelson, der dem Rat am 25. Juni 1980 zur Kenntnis gebracht wurde, frei geworden.

Die Regierung des Vereinigten Königreichs hat am 25. Juni 1980 eine Kandidatur vorgelegt —

BESCHLIESST :

Einziges Artikel

Herr G. H. Stevens wird zum Mitglied des Beirats der Euratom-Versorgungsagentur ernannt und ersetzt in dieser Eigenschaft Frau A. S. Gittelson für deren verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 28. März 1981.

Geschehen zu Luxemburg am 7. Oktober 1980.

Im Namen des Rates

Der Präsident

G. THORN

⁽¹⁾ ABl. Nr. 27 vom 6. 12. 1958, S. 534/58.

⁽²⁾ ABl. Nr. L 83 vom 30. 3. 1973, S. 20.